

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 17.10.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Fortführung der Quartiersentwicklung nach Ablauf der Projektförderung
Vorlage: 1066/2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der folgenden Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Geilenkirchen: Einführung von Energiesparmodellen in den städtischen Schulen
Vorlage: 1067/2017
3. Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungsleistungen in städtischen Umkleidehäusern
Vorlage: 1073/2017
4. Zeitnahe Verbesserung des Raumangebotes für die Offene Ganztagschulen in Geilenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1068/2017
5. Verbesserung des Brandschutzes, hier insbesondere eine effiziente Alarmierung im Ernstfall an den Geilenkirchener Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1069/2017
6. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Marko Banzet

Mitglieder

2. Herr Hans-Jürgen Benden
3. Frau Karola Brandt
4. Frau Jennifer Diederichs
5. Herr Christoph Grundmann
6. Frau Theresia Hensen
7. Frau Karin Hölscher

8. Herr Michael Kappes
9. Herr Thomas Klein
10. Frau Pfarrerin Anne Lungová
11. Herr Stefan Mesaros
12. Frau Ruth Thelen
13. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

14. Herr Johannes Henßen als Vertreter für Herrn Heinz-Arno Plum
15. Herr Leonhard Kuhn als Vertreter für Herrn Kasper
16. Frau Kirsten vom Scheidt als Vertreterin für Herrn Lars Speuser

Sachkundige/r Bürger/in

17. Herr Uwe Jöris
18. Frau Sophia Kleinen
19. Herr Frank Paulus
20. Herr Werner Thamer
21. Frau Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

22. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Herr Daniel Goertz
24. Herr Gort Houben
25. Herr Wilfried Schulz

Protokollführer

26. Herr Hermann-Josef Lehen

Schulleiter

27. Frau Ruth Bürgens, KGS Geilenkirchen
28. Herr Peter Pauli, Städt. Realschule

Es fehlten:

29. Frau Marianne Horn
30. Herr Nils Kasper
31. Herr Bernhard Kozikowski
32. Herr Heinz-Arno Plum
33. Herr Lars Speuser

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Frau Horn und Herr Kozikowski entschuldigt fehlen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Fortführung der Quartiersentwicklung nach Ablauf der Projektförderung Vorlage: 1066/2017

Der Vorsitzende dankte Frau Hafers-Weinberg für ihre Bereitschaft, dem Ausschuss über den Stand der Quartiersentwicklung in Bauchem zu berichten und erteilte ihr das Wort.

Frau Hafers-Weinberg erläuterte im Anschluss ausführlich die Entwicklung des Quartiers Bauchem seit dem Beginn des Projektes. Hierbei schilderte sie neben den für die Bürger stattgefundenen Veranstaltungen und Angeboten auch die Bedarfe, die sie während ihrer täglichen Arbeit feststellen konnte. Frau Hafers-Weinberg wies auch noch einmal auf den Modellcharakter des Projektes auf Landesebene und darauf hin, dass man das Projekt auch als Leuchtturmprojekt bezeichnen könne. Zum Ende ihres Berichtes stellte Frau Hafers-Weinberg noch einmal fest, dass das Quartier sich noch in der Ausbauphase befinde und eine solche sich nach den Erfahrungswerten anderer Quartiersentwickler sich in der Regel über einen Zeitraum von 6 Jahren erstrecken würde. Sofern die Nachhaltigkeit des Projektes nicht gewährleistet werden könne, würde die Entwicklung stagnieren. Frau-Hafers Weinberg bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die Möglichkeit, den Stand des Projektes darzustellen.

Herr Lehnen bedankte sich im Anschluss für die Verwaltung für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit und betonte auch noch einmal die Wichtigkeit des Projektes vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Die Projektfinanzierung habe den Fokus bisher gezielt auf den Begriff altengerecht abgestellt, jedoch sei das Ziel, über eine nachhaltige Förderung des Projektes neben den bereits bestehenden Vernetzungen und Angeboten die Quartiersentwicklung auf alle Altersbereiche und Personengruppen auszuweiten. Die Verwaltung werde nach einer positiven Beschlussfassung mit der Franziskusheim gGmbH eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abschließen, die den zukünftigen Arbeitsauftrag sowie die weiteren Rahmenbedingungen der Quartiersentwicklerin beinhalte.

Im Anschluss dankten die Vertreter aller Fraktionen Frau Hafers-Weinberg sowie der Franziskusheim gGmbH für die hervorragende Quartiersarbeit und erklärten ihre Unterstützung für die Fortführung des Projektes. Positiv wurde hier insbesondere noch einmal die Ausweitung der Quartiersarbeit auf alle Altersgruppen und eine Öffnung für das gesamte Stadtgebiet hervorgehoben.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Quartiersarbeit der Franziskusheim gGmbH wird nach der Beendigung der Landesförderung mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 25.000 € gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Franziskusheim gGmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der folgenden Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Geilenkirchen: Einführung von Energiesparmodellen in den städtischen Schulen
Vorlage: 1067/2017

Der Vorsitzende bat Herrn Knoke, die geplante Maßnahme im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Geilenkirchen darzustellen.

Herr Knoke erläuterte in der Folge die geplanten Maßnahmen, die Zielsetzung und die erwarteten pädagogischen und finanziellen Auswirkungen ausführlich.

Herr Grundmann dankte Herrn Knoke und stellte fest, dass es Ziel eines Klimaschutzmanagers sein müsse, Verbesserungen aufzuzeigen. Positiv sei hier insbesondere die Einbeziehung der Schüler. Diese könnten ihre Erfahrungen mit nach Hause nehmen und in die Familien tragen.

Herr Kappes erkundigte sich danach, wie die Energieeinsparungen an den Schulen festgestellt würden und ob hier Durchschnittswerte ermittelt würden. Er schlug vor, 50% einer Energieeinsparung als Bonus an die Schulen auszuzahlen.

Herr Knoke erklärte, dass ein Verteilschlüssel noch erarbeitet werden müsse. Viele Kommunen würden bei der Bemessung der Bonuszahlungen ein Verhältnis von 50% Energieeinsparungen und 50% Aktivitäten berücksichtigen. Die Ermittlung der Energieeinsparungen gestalte sich aber besonders bei großen Gebäuden schwierig, da diese oftmals starken Veränderungen im Laufe der Zeit unterlägen.

Herr Benden erklärte, dass seine Fraktion dem Projekt zustimme. Er erkundigte sich danach, wie die Rückmeldungen von den Schulen erfolgten.

Herr Knoke erklärte, dass man mit den Schulen gesprochen habe und alle Schulen sich beteiligen wollten.

Herr Benden bewertete dies positiv, insbesondere vor dem Hintergrund des Bildungsauftrages der Schulen. Er fragte nach, ob es einen Schlüssel zur Bewertung großer und kleinerer Schulen gebe.

Herr Knoke erläuterte, dass der Dienstleister die jeweilige Schule und deren Alter berücksichtige. Die Themen, die die Schulen im Einzelnen behandelten, seien unterschiedlich. Das Thema Klima im Rahmen der Bildung sei ein wesentlicher Aspekt des Programms. Die Schulen würden das Thema besetzen und darauf solle aufgesetzt werden.

Herr Kuhn erkundigte sich nach den Auszahlungsterminen und stellte fest, dass bei Beginn und einer ersten Auszahlung in 2018 das Programm sich nicht über 4, sondern 5 Jahre bis 2022 erstrecken würde.

Herr Knoke erklärte, dass es sich hier um 4 Jahreszeiträume und nicht um 4 Kalenderjahre handele.

Herr Weiler erkundigte sich danach, wie die Aktivitäten vom Dienstleister bewertet würden.

Herr Knoke erläuterte hierzu, dass die Bewertung der Aktivitäten anhand eines Punktesystems erfolge.

Frau Brandt wies auf ein Einsparpotential im Hinblick auf die Kosten hin und stellte diesbezüglich die Frage, ob ein Dienstleister erforderlich sei und ob die Kosten bereits abgezogen seien.

Herr Knoke verwies auf die Aufstellung in der Vorlage und erklärte, dass die Kosten des Dienstleisters gesondert ausgewiesen seien.

Frau Brandt wandte sich an Herr Goertz und wollte wissen, wo die Gelder herkommen würden.

Herr Görtz erklärte, dass diese im jeweiligen Haushalt einzuplanen seien.

Herr Weiler erklärte, dass das Projekt gut sei, aber nicht 105.000 Euro für 4 Jahre ausgegeben werden sollten. Bezüglich der Bonuszahlung wiederholte er die Forderung von Herrn Kappes, dass die Hälfte der erzielten Einsparungen an die Schulen zurück fließen sollte.

Der Vorsitzende schlug vor, den Beschluss zum Förderantrag zu fassen mit der Ergänzung, dass nach Bewilligung des Förderantrages ein weiterer Beschluss über die konkrete Vorgehensweise gefasst werden solle.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Förderung der Sach- und Personalausgaben durch das BMUB wird die Durchführung eines Programms zur Einführung von Energiesparmodellen an den städtischen 4 Schulen über einen Zeitraum von 4 Jahren beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung des Vorhabens zu stellen und einzureichen. Nach Bewilligung des Projektes erfolgt eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung über die Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungsleistungen in städtischen Umkleidehäusern Vorlage: 1073/2017

Herr Banzet bat um Diskussion der Verwaltungsvorlage sowie des Beschlussvorschlages.

Herr Weiler dankte Herrn Görtz für das sehr gute Konzept. Hierin sei sehr gut der Schwerpunkt Jugend umgesetzt. Positiv sei auch eine einheitliche Regelung in allen Gebäuden und Räumen.

Bei Vermietungen könnten Kosten aus den jeweiligen Mieten gezahlt werden und nicht aus Mitteln der Allgemeinheit. Im Bereich der Vereinsförderung erfolge diese nach der Mitgliedern. Der Ansatz des Kämmerers werde von seiner Fraktion unterstützt.

Herr Mesaros erklärte, dass die Vorlage ein gutes Werk sei und einen Schritt hin zur maximalen Gerechtigkeit darstelle. Die Jugendarbeit sei ungemein wichtig. Unter Bezug auf die Bonuspunkte für Jugendorganisationen wies er darauf hin, dass nicht nur diese wertvolle Jugendarbeit leisten würden, sondern beispielsweise auch viele Musikvereine.

Herr Görtz erklärte, dass es sich bei den Jugendorganisationen in Geilenkirchen um die beiden Pfarren sowie das Deutsche Rot Kreuz handle. Sofern eine Ausweitung des Bonussystems auf andere Vereine erfolgten solle, seien die Bonuspunkte überflüssig und könnten entfallen.

Herr Mesaros betonte noch einmal, dass neben Fußballvereinen andere Vereine nicht weniger wichtig seien.

Frau Brandt erklärte, dass die neue Regelung aus ihrer Sicht tragfähig sei, erkundigte sich jedoch danach, was mit „alle Vereine“ gemeint sei.

Der Vorsitzende erläuterte, dass Gegenstand der Förderung alle als gemeinnützig anerkannten Vereine seien.

Frau Brandt stellte die Frage, welche Vereine im Stadtgebiet gemeinnützig seien und erklärte, dass durch die Regelung keine Möglichkeit der Förderung eines anderen Vereins gegeben sei.

Herr Grundmann erklärte, dass es der Wunsch seiner Fraktion sei, eine Liste mit allen Vereinen zu erhalten. Man soll hier keine Diskussion über die Bedeutung und den Wert von Vereinen führen. Er schlug vor, kein Bonussystem vorzusehen, sondern lediglich eine Verteilung nach der Anzahl der Mitglieder sowie der Jugendlichen vorzunehmen.

Herr Kuhn erklärte, dass mehr Fragen als Antworten bestünden. Beispielsweise sei offen, wie oft sanitäre Anlagen gereinigt werden sollten. Bei stetiger Nutzung sei eine wöchentliche Reinigung beispielsweise zu wenig. Weiter erkundigte er sich danach, ob der Stadtsportverband einbezogen worden sei. Darüber hinaus sei fraglich, was mit Vereinen sei, die keine städtischen Gebäude nutzen würden. Diese leisteten ebenfalls wertvolle Arbeit, würden jedoch nicht berücksichtigt.

Herr Görtz erläuterte, dass jeder Verein einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag leiste. Bei Sportvereinen komme aber neben dem allgemeinen gesellschaftlichen Wert die Förderung der Gesundheit hinzu. Eine Änderung dieser Betrachtungsweise in der Vorlage sei jedoch jederzeit möglich. Gegenstand der Förderung könnten nur Einzelvereine und keine Dachvereine oder Dachverbände sein. Gespräche mit dem Stadtsportverband seien gezielt nicht geführt worden, da sich die Förderung nicht alleine auf Sportvereine erstrecke. Bezüglich der Reinigungsintervalle müsse man sich je nach Nutzung am Einzelfall orientieren und notwendige Intervalle festlegen.

Herr Banzet erklärte, dass die bisherige Förderung bereits seit den siebziger Jahren besteht. Neben dem neuen Schlüssel erhöhe man jetzt auch erstmalig die Gesamtfördersumme. Herr Banzet lehnt eine Absprache des Förderkonzeptes mit Dachverbänden ab. Es sei Aufgabe der Politik, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Hierbei sei der gemeinnützige Zweck dann auch entsprechend zu honorieren.

Herr Kuhn verwies noch einmal auf die Vereine, die keine städtischen Gebäude nutzen würden.

Herr Görtz erklärte, dass dies bezüglich der Zuschüsse keine Rolle spiele, weil es sich nicht um Betriebskosten handele.

Herr Benden erklärte, dass eine Neuregelung der Vereinsbezuschussung nötig sei. Die hohe Anzahl der Wortmeldungen zeige jedoch, dass das Thema noch nicht bereit sei für eine abschließende Beschlussfassung und daher vertagt werden solle. Wenn man einen Beschluss fasse, solle dieser von Beginn an richtig sein. Ein Verein wie der Bürgertreff, der nur eine geringe Zahl von Mitgliedern habe oder Vereine, die keine städtische Liegenschaft nutzen würden, hätte hier Nachteile. Hierüber sei noch einmal nachzudenken.

Frau Hölscher erklärte, dass der Stadtsportverband nicht beteiligt worden sei. Einige Punkte seien nicht berücksichtigt worden. So würden beispielsweise Eigenleistungen von Vereinen bei der Bemessung der Zuschüsse keinen Eingang in die Verteilung finden. Der Ansatz für eine

Neuregelung sei gut, aber das Verfahren zu schnell für eine Beschlussfassung. Das Thema solle mit den Vereinen diskutiert werden.

Herr Weiler erklärte, dass es nicht sein dürfe, dass ein Dachverband bevorzugt werde. Eine Liste der Vereine sei beim Kämmerer einsehbar. Wenn man mit dem Stadtsportverband rede, müsse man beispielsweise auch den Schützenbund und andere Dachverbände einbeziehen. Es sei ausschließlich Aufgabe der Politik, hierüber zu befinden. Man solle das gute Konzept des Kämmerers nicht kaputt reden. Wenn Änderungen erfolgen sollen, dann sollten konkrete Vorschläge gemacht werden. Man müsse jedoch erkennen, dass es niemals ein Konzept geben werde, welches wirklich Allen gerecht werden könne.

Herr Benden vertrat ebenfalls die Auffassung, Dachverbände nicht zu beteiligen. Der Stadtsportverband sei jedoch beratendes Mitglied im Ausschuss und hier wolle man schon den Rat des Verbandes haben. Es liege eine gute Vorlage vor, jedoch gebe es im Ausschuss auch Änderungsvorschläge. Man habe keine Not, sofort einen Beschluss zu fassen, könne die Vorschläge aufnehmen und sich vertagen.

Herr Mesaros erklärte, dass die Diskussion ihm gezeigt habe, dass es kein Werk geben könne, welches zu 100% gerecht sei. Insofern müsse er seine ursprüngliche Auffassung revidieren und unterstütze das Konzept. Kritik, die hierzu eingeht, müsse von Seiten der Politik auch ausgehalten werden können.

Der Vorsitzende fragte Herrn Görtz, wie es mit den Zuschüssen bei Vertagung des Themas aussehe.

Herr Görtz erklärte, dass dann keine Auszahlung in 2017 mehr möglich sei. Das Konzept versuche, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und nicht die Quadratur des Kreises zu schaffen. Er warnte vor einer Erweiterung, da eine solche die Förderung zu kompliziert machen würde.

Frau Brandt erklärte, dass man bei einer Beschlussfassung das Verbot der Einzelfallregelung ausnehmen solle.

Frau Thelen bestätigte die Aussage von Frau Brandt und schlug vor, die Formulierung „i.d.R. keine Ausnahmen“ in das Konzept aufzunehmen.

Herr Weiler stellte fest, dass die juristisch korrekte Formulierung dann „grundsätzlich keine Ausnahme“ heißen müsse.

Herr Kappes forderte, im Interesse der Vereine eine Empfehlung an den Rat abzugeben und einen Beschluss zu fassen. Der Kämmerer könne dann bereits arbeiten. Der Rat könne die Regelungen ja im Nachgang ändern.

Herr Benden erklärte, die Änderung solle eingefügt werden.

Der Vorsitzende schlug vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass keine Bonuspunkte für Sportvereine und Jugendorganisationen vergeben werden, dem Rat vor Auszahlung der Zuschüsse eine Liste der Zuschussempfänger vorgelegt wird und das Verbot der einzelfallbezogenen Zuschüsse gestrichen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, der Verwaltungsvorlage zur Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungs- und Betriebskosten für städtische Gebäude in Vereinsnutzung unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu folgen:

1. Bonuspunkte für Sportvereine und Jugendorganisationen werden nicht vergeben
2. Einzelfallbezogene Geldzuschüsse „sollen“ grundsätzlich nicht mehr gewährt werden.
3. Dem Rat wird vor Auszahlung der Zuschüsse eine Liste der Zahlungsempfänger vorgelegt.

Die Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse tritt sofort, die Neuregelung der Reinigungs- und Betriebskosten für städtische Gebäude in Vereinsnutzung am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	2

**TOP 4 Zeitnahe Verbesserung des Raumangebotes für die Offene Ganztagschulen in Geilenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1068/2017**

Herr Benden stellte unter Hinweis auf den Vortrag in der letzten Sitzung des Ausschusses fest, dass die OGS in Geilenkirchen hervorragende Arbeit leiste. Die OGS habe jedoch das Problem der Raumnot. Hier sei unbedingter Handlungsbedarf gegeben. Bisher habe es an keiner Stelle räumliche Verbesserungen gegeben. In Gillrath beispielsweise sei bisher keine Trockenbaumaßnahme durchgeführt worden, die die Situation vor Ort verbessern würde. Es soll ein Auftrag an die Verwaltung erfolgen, wonach bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für räumliche Maßnahmen erfolgen sollen.

Herr Kappes erklärte, dass die CDU dem Antrag zustimmen werde, wenngleich der Auftrag lediglich das tägliche Geschäft der Verwaltung darstelle.

Herr Grundmann erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde. Einige Dinge kündigten sich ja bereits auch an, die zu einer Entlastung führen könnten, beispielsweise der Neubau einer Kita.

Frau Thelen wies darauf hin, dass die Prognose im Schulentwicklungsplan nicht eingetroffen sei. Das ursprünglich in Fachkreisen mit Bezug auf die Kinderzahlen aufgestellte Motto „Alle Dächer sind gebaut“ habe sich als falsch erwiesen. Dies mache jetzt ein Handeln erforderlich.

Herr Brunen erläuterte, dass der Kreis den Schulentwicklungsplan fortschreibe. Er stellte fest, dass der Gutachter, der den Plan erstellt habe, sich maßgeblich getäuscht habe. Die Schülerzahlen gingen entgegen der ursprünglichen Annahme wieder nach oben. Diese mache die Überlegung zu neuen Räumlichkeiten erforderlich.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag aus dem Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah ein zielführendes Raumkonzept zur maßgeblichen Verbesserung der Raumsituation an den OGS Schulen in Geilenkirchen vorzulegen.

2. Diese Raumkonzept soll kurzfristige, mittelfristige und auch langfristige Maßnahmen in Betracht ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Verbesserung des Brandschutzes, hier insbesondere eine effiziente Alarmierung im Ernstfall an den Geilenkirchener Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1069/2017**

Herr Benden erklärte, dass aufgrund zwischenzeitlich vorliegender neuer Fakten der im Antrag seiner Fraktion aufgeführte Beschlussvorschlag konkretisiert werden müsse. Er wies darauf hin, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der richtige Ausschuss sei, in dem das Thema behandelt werde. Hier könne größtmögliche Transparenz für die Eltern, Lehrer und die Bürger hergestellt werden. Herr Benden erklärte, dass hier grundsätzlich kein neues Problem vorliege und dass bereits Mängel in Teveren angemahnt wurden, die durch Verbesserungen behoben werden konnten. Manche Maßnahmen seien jedoch zu langsam in der Umsetzung.

Insgesamt stellte Herr Benden fest, dass das im Antrag behandelte Thema des Brandschutzes ein viel größeres Problem sei und hier dringender und unaufschiebbarer Handlungsbedarf bestehe. So müssten die GGS Geilenkirchen, die KGS Geilenkirchen sowie die KGS Immendorf dringend und unaufschiebbar eine funktionsfähige Brandmeldeanlage erhalten. Hierzu sei auch keine Beratung im Bauausschuss erforderlich. Die derzeitige Situation erfordere umgehendes handeln. In Immendorf sei aktuell eine Brandschutzübung nicht erfolgreich gewesen, weil eine funktionierende Brandmeldeanlage fehle. Man könne sich im Anschluss über freiwillige Konzepte unterhalten, jetzt jedoch sei dringender Handlungsbedarf für die Sicherheit der Schüler und Lehrer gegeben.

Herr Benden erklärte, der Ausschuss solle den folgenden Beschluss fassen:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bittet den morgen (18.10.2017) tagenden Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen, folgenden Dringlichkeitsbeschluss zu fassen:

1. In der KGS Immendorf, KGS Geilenkirchen und GGS Geilenkirchen wird das vorhandene, veraltete Warnsystem unverzüglich, d.h. mit Beginn der Herbstferien, erneuert und dem heutigen Sicherheitsstandard angepasst.
2. In Absprache mit den zuständigen Fachleuten werden in einem ersten Schritt die fehlenden Hausalarmanlagen, ausreichende Brandmeldeanlagen und Rauchwarnmelder in allen Rettungswegen, Fluren und Treppenhäusern der genannten Schulen installiert.
3. Weitere Schritte werden dann umgehend zwischen der Verwaltung und den Ratsfraktionen besprochen.
4. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates am 8.11.2017 über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen berichten.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass er keine Alternative zu dem Beschluss sehe. Man habe sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und festgestellt, dass nicht alle Dinge erledigt seien. Das Thema Brandschutz dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden und daher bestehe auch Handlungsbedarf. Die erforderlichen Mittel seien eingeplant und eine sofortige Umsetzung sollte erfolgen.

Herr Weiler erklärte, dass er komplett bei Herrn Benden sei. Er sehe jedoch einen kleinen Hasenfuß darin begründet, dass der Zeitraum in den Herbstferien sehr knapp bemessen sei, jedoch grundsätzlich funktionieren kann. Das größte Problem aber bestehe in den parallel durchzuführenden Maßnahmen an drei Schulen. Dies dürfte aufgrund einer zu geringen Anzahl von Fachfirmen in der Region nicht funktionieren. Man könne jedoch eine Prioritätenliste aufstellen und die Maßnahmen in einem kurzfristigen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten umsetzen.

Herr Grundmann erklärte seine Zustimmung zu Antrag. Er zeigte sich jedoch verwundert über den Dringlichkeitsbeschluss und stellte diesbezüglich fest, dass das offensichtlich bestehende Informationsdefizit aufgeklärt werden müsse.

Herr Kuhn schloss sich ebenfalls dem Vorschlag von Herrn Benden an und verwies auf einen entsprechenden Erlass des zuständigen Ministeriums aus dem Jahr 2017.

Herr Benden dankte für die Zustimmung zu seinem Vorschlag und bestätigte den bestehenden Zeitdruck. Der Dringlichkeitsbeschluss werde noch begründet. Er stellte fest, dass die Verwaltung die Situation verstanden habe und nach dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses tätig werden müsse.

Herr Weiler bat die Verwaltung, neben den erforderlichen technischen und baulichen Veränderungen und Maßnahmen auch Schulungen und Seminare für das Personal an den Schulen und in der OGS durchzuführen. Diese seien ebenso dringlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bittet den morgen (18.10.2017) tagenden Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen, folgenden Dringlichkeitsbeschluss zu fassen:

1. In der KGS Immendorf, KGS Geilenkirchen und GGS Geilenkirchen wird das vorhandene, veraltete Warnsystem unverzüglich, d.h. mit Beginn der Herbstferien, erneuert und dem heutigen Sicherheitsstandard angepasst.
2. In Absprache mit den zuständigen Fachleuten werden in einem ersten Schritt die fehlenden Hausalarmanlagen, ausreichende Brandmeldeanlagen und Rauchwarnmelder in allen Rettungswegen, Fluren und Treppenhäusern der genannten Schulen installiert.
3. Weitere Schritte werden dann umgehend zwischen der Verwaltung und den Ratsfraktionen besprochen.
4. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates am 8.11.2017 über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Verschiedenes

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:05 Uhr.

Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Banzet', with a stylized, flowing script.

Marko Banzet

Schriftführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Lehnen', with a stylized, flowing script.

Hermann-Josef Lehnen

Energie- und Klimaschutzmanagement

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Einführung von Energiesparmodellen an städtischen Schulen in Geilenkirchen

Klimaschutzkonzept Stadt Geilenkirchen

- Die energetische Optimierung der Gebäudenutzung ist ein wesentliches Ziel innerhalb des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Geilenkirchen.
- 40% der städtischen Gebäudeflächen gehören zu Schulgebäuden.

Handlungsoptionen

Optimierung von Gebäudehülle und Gebäudetechnik	Optimierung des Nutzerverhalten
--	------------------------------------

Handlungsoptionen

Optimierung von Gebäudehülle und Gebäudetechnik	Optimierung des Nutzerverhalten
→ Technische Maßnahmen	→ Energiesparmodelle

Handlungsoptionen

Optimierung von Gebäudehülle und Gebäudetechnik	Optimierung des Nutzerverhalten
→ Technische Maßnahmen	→ Energiesparmodelle

Definition Energiesparmodell

- Bündel verschiedener Maßnahmen, die auf unterschiedliche Weise dazu beitragen, den Energie- und Ressourcenbedarf an den Bildungseinrichtungen kurz- und langfristig zu reduzieren und sich dabei gegenseitig ergänzen und verstärken.
- Die Einführung von Energiesparmodellen an Schulen wird zurzeit über 4 Jahre mit bis zu 65% durch das BMUB finanziell gefördert.
- Individuelle Ausgestaltung der Energiesparmodelle sind möglich, laut BMUB Fördermaßnahme verpflichtend: Finanzielles Anreizsystem, wissensvermittelnde Maßnahmen, Einführung eines Energiecontrollings

Energiesparmodell Stadt Geilenkirchen (Entwurf)

Maßnahmen				
Beschreibung	einmalig	jährl. Wdh.	fortlaufend	
Start - Veranstaltung zum Projekteinstieg für alle teilnehmenden Einrichtungen	X		Einführung eines Energiecontrollings	Durchführung: ausgewählte Gebäudeverantwortliche (Lehrer, Schüler, Hausmeister, ...) unter Anleitung eines externen Dienstleisters.
Durchführung: Externer Dienstleister				
Bestandsaufnahme, inklusive Begehungsprotokoll und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die einzelnen Schulgebäude	X			
Durchführung: Externer Dienstleister gemeinsam mit ausgewählten Gebäudeverantwortlichen (Lehrer, Schüler, Hausmeister, ...)				
3 Feedback - Veranstaltungen zur Bekanntgabe der Einsparungen und der Bonuszahlungen		X		
Durchführung: Externer Dienstleister				
4 Themen - Workshops für pädagogische Fachkräfte		X		
Durchführung: Externer Dienstleister				
4 Themen - Workshops für Technikverantwortliche		X		
Durchführung: Externer Dienstleister				
4 Motivationsaktionen		X		
Durchführung: Externer Dienstleister mit den Schulen				
Abschlussveranstaltung	X		Einführung eines finanziellen Anreizsystems	Durchführung: Externer Dienstleister
Durchführung: Externer Dienstleister				
			Öffentlichkeitsarbeit	Durchführung: Schulen und Stadtverwaltung mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister

Abbildung 1: Das Energiesparmodell für die Schulen in Geilenkirchen (Stand: Oktober 2017)

Finanzierung

Bruttokosten [€] (geschätzt)						
Verwendung	Zusammensetzung	2018*	2019	2020	2021	2022
Externer Dienstleister	gesamt	38.689,88	28.274,40	39.627,00	49.105,35	12.664,58
	davon Förderung	25.148,42	18.378,36	25.757,55	31.918,48	8.231,97
	davon Eigenanteil	13.541,46	9.896,04	13.869,45	17.186,87	4.432,60
Starterpaket**	gesamt	12.000				
	davon Förderung	7.800				
	davon Eigenanteil	4.200				
Bonuszahlungen***	Eigenanteil		12.000	12.000	12.000	12.000
Gesamtsumme	gesamt	50.689,88	40.274,40	51.627,00	61.105,35	24.664,58
	davon Förderung	32.948,42	18.378,36	25.757,55	31.918,48	8.231,97
	davon Eigenanteil	17.741,46	21.896,04	25.869,45	29.186,87	16.432,60
Erwartete Energieeinsparungen (> 5%)		> - 10.000	> - 20.000	> - 20.000	> - 20.000	> - 20.000
* Beginn der Laufzeit vermutlich August 2018 ** Die Finanzierung eines Starterpakets ist nicht verpflichtend. Sponsoring ist möglich. *** Die Höhe der Bonuszahlungen ist frei wählbar.						

Ziele

- **Reduzierung des Energie- und Ressourcenbedarfs (kurz- und langfristig)**
- Vermittlung von energie- und ressourcensparenden Verhaltensweisen
- Vermittlung von Fachwissen zum besseren Verständnis der Notwendigkeit für ein klimafreundliches Nutzungsverhalten zur Steigerung der Nachhaltigkeit
- Einbeziehung von Schülern, Lehrern, Hausmeistern, ...
- Verbreitung der erworbenen Kenntnisse in der Gesellschaft (Schüler als Multiplikatoren)
- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Umsetzung durch Beauftragung eines erfahrenen Dienstleister
- Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung im Bereich Bauen und Sanieren sowie Energie und Klimaschutz,
- Nutzung von Synergieeffekten

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Energiemanagement und Klimaschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



KLIMASCHUTZ
Stadt Geilenkirchen